

Sitzungsvorlage

für den **Wahlprüfungsausschuss**

Datum: 28.08.2014

Betr.: Vorprüfung des Ergebnisses der Kommunalwahl 25. Mai 2014

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

Es wird festgestellt, dass keiner der in § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c des Kommunalwahlgesetzes genannten Fälle vorliegt. Die Wahlen des Rates am 25. Mai 2014 werden für gültig erklärt.

Sachverhalt:

Gegen das vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 festgestellte Ergebnis wurde kein Einspruch erhoben.

Aus Sicht der Verwaltung liegen keine Fälle im Sinne des § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) vor, die gegen die Gültigkeit der Wahl sprechen.

Marion Dirks
Wahlleiterin